

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt,

1. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes 155N in der Ortschaft Niederkassel. Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Niederkassel zwischen Pappelweg, verlängerter Waldstraße, Verlängerung des Fliederweges und L269n.
2. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem vorliegenden Planentwurf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.